

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. · Rudi-Dutschke-Straße 17 · 10969 Berlin

Bundesminister der Finanzen
und Stellvertreter des Bundeskanzlers
Herrn Lars Klingbeil, MdB
11016 Berlin

**Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.**
Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

T +49 30 25800-0
F +49 30 25800-218

info@vzbv.de
vzbv.de

Vorsitzende des Verwaltungsrates
Dr. Melanie Weber-Moritz

Vorständin
Ramona Pop

SozialBank
IBAN: DE52 3702 0500 0003 3003 00
SWIFT (BIC): BFSWDE33XXX

Steuernummer: 27/029/33162
Umsatzsteuer-ID: DE 224135391
Amtsgericht Charlottenburg
VR 20423 B

Datum
20.04.2026

Einführung einer nationalen Zuckersteuer auf Süßgetränke

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Herr Klingbeil,

die FinanzKommission Gesundheit hat erkannt, dass eine Zuckersteuer auf Süßgetränke nicht nur aus gesundheitspolitischer, sondern auch aus ökonomischer Sicht dringend zu empfehlen ist. Die Kommission rechnet vor, dass neben den erwarteten jährlichen Steuereinnahmen von rund 450 Millionen Euro zusätzlich Krankheitskosten in Höhe von 20 bis 170 Millionen Euro pro Jahr eingespart werden. Derzeit zahlen die Menschen drauf: die Versicherten in den gesetzlichen Krankenkassen, indem sie die externen Kosten des Konsums zuckergesüßter Getränke tragen, sowie die von Krankheiten Betroffenen mit verlorenen gesunden Lebensjahren.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) empfiehlt seit langem eine gestaffelte Herstellerabgabe auf Süßgetränke.¹ Sie würde einen ökonomischen Anreiz für ein gesünderes Angebot setzen und gleichzeitig die Krankheitslast sowie die Gesundheitskosten senken. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie ermutigen, diese wichtige Initiative auf den Weg zu bringen.

¹ vzbv: Ökonomische Anreize für eine Zuckerreduktion bei Getränken setzen, 2021, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2021-08/August%202021-vzbv_S%C3%BC%C3%9Fgetr%C3%A4nkeabgabe.pdf

Belastungen unseres Gesundheitssystems durch ernährungsbedingte Krankheiten

Nichtübertragbare Krankheiten wie Typ-2-Diabetes, Adipositas und Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursachen jährlich Milliardenkosten im deutschen Gesundheitssystem. Zuckerhaltige Getränke und stark verarbeitete Lebensmittel gelten als einer der zentralen Treiber dieser Entwicklung. Der Konsum von Softdrinks konzentriert sich vor allem auf eine junge Zielgruppe. Jugendliche in Deutschland nehmen im Schnitt mehr als ein Viertel ihrer täglichen Energiezufuhr über Softdrinks auf. Deutschland ist eines der EU-Länder mit dem höchsten Pro-Kopf-Verbrauch an zuckergesüßten Getränken.²

Bereits heute bindet die Behandlung dieser Krankheiten erhebliche Mittel, die an anderer Stelle fehlen – etwa in der Pflege, der medizinischen Infrastruktur oder der Präventionsarbeit.

Internationale Erfahrungen zeigen: Abgaben auf zuckerhaltige Getränke wirken

Mehr als 60 Länder haben in den vergangenen Jahren fiskalische Maßnahmen gegen übermäßigen Zuckerkonsum eingeführt. Die Evidenz ist eindeutig:

- *Der Verbrauch stark zuckerhaltiger Getränke geht messbar zurück.* Eine Fanta in Großbritannien enthält seit Einführung der Herstellerabgabe nur halb so viel Zucker wie in Deutschland.³ Die freiwillige Selbstverpflichtung in Deutschland erzielte in sieben Jahren hingegen eine Reduktion um vier Prozent bei Softdrinks.⁴
- *Hersteller reformulieren ihre Produkte, um Abgaben zu reduzieren.* Nach der Einführung einer solchen Süßgetränke-Abgabe in Großbritannien senkten die Hersteller den Zuckergehalt ihrer Produkte innerhalb von vier Jahren um rund 45 Prozent.⁵
- *Die daraus resultierenden gesundheitlichen Verbesserungen führen zu geringeren Folge- und Behandlungskosten.* Mit der Zuckersteuer in Großbritannien ist ein

² Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz: Politik für eine nachhaltigere Ernährung, 2020, S. 682, https://www.bmleh.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

³ Stiftung Warentest: <https://www.test.de/Fanta-Sprite-Co-Warum-der-Zuckergehalt-von-Softdrinks-je-nach-Land-variiert-5473595-0/>

⁴ Max-Rubner-Institut: Ergebnisbericht Produktmonitoring 2024, 2025, S. 130, https://www.mri.bund.de/fileadmin/MRI/Pressemitteilungen/PM20250701-Produktmonitoring-Stakeholder/PM_Ergebnisbericht_2024_bfrei.pdf

⁵ Office for Health Improvement & Disparities: Sugar reduction – industry progress 2015 to 2020, 2022, S. 82, <https://assets.publishing.service.gov.uk/media/6388cd71d3bf7f328c0ded27/Sugar-reduction-and-reformulation-progress-report-2015-to-2020.pdf>

Rückgang der Krankenhauseinweisungen von Kindern und Jugendlichen um 12 Prozent verbunden.⁶ Die Adipositasprävalenz von Mädchen im Alter von zehn bis elf Jahre sank um acht Prozent.⁷

Herstellerafgabe: eine sinnvolle Ausgestaltung notwendig

Damit das Instrument tatsäclich wirkt, muss es sinnvoll ausgestaltet sein. Die Abgabe sollte nach dem britischen Modell gestaffelt werden. So empfiehlt es auch die FinanzKommission Gesundheit. Das bedeutet: Hersteller können die Abgabe vermeiden, indem sie den Zuckergehalt ihrer Produkte reduzieren. In Großbritannien hat dies dazu geführt, dass fast alle Hersteller von Softdrinks die Rezepturen geändert haben, um unter die Marke von 5 Gramm Zucker pro 100 Milliliter zu fallen. Nur wenige haben die Steuer an die Verbraucher:innen weitergegeben.⁸ In diesem Sinne sollte die Steuer herstellernah erhoben werden, indem etwa der Inverkehrbringer zum Steuerschuldner wird.

Anders als in Großbritannien sollten Süßstoffe von der Abgabe miterfasst sein. Die staatlichen Einnahmen für Ernährungsbildung und Prävention zu nutzen, wie es das Land Schleswig-Holstein in seiner Bundesratsinitiative zur Zuckersteuer vorschlägt, ist aus unserer Sicht sinnvoll.

Zuckersteuer als Teil eines Maßnahmenpakets für gesündere Ernährung

Eine nationale Zuckersteuer ist kein Allheilmittel, aber ein effektives und wissenschaftlich gut belegtes Instrument, gesündere Ernährungsumgebungen zu schaffen. Um das Gesundheitssystem zu entlasten und eine gesündere Ernährung zu unterstützen, müssen zukünftig auch Ernährungsbildung und Verbraucherinformation stärker betont werden.

Wir möchten Sie daher bitten, zeitnah einen Gesetzentwurf für eine Zuckersteuer zum Reformpaket der gesetzlichen Krankenversicherung beizusteuern. Gesundheitsministerin

⁶ Rogers et al: Estimated impact of the UK soft drinks industry levy on childhood hospitalisation admissions for carious tooth extractions, 2023, In: BMJ nutrition, prevention & health 6(2), S. 243-252

⁷ Rogers et al: The UK Soft Drinks Industry Levy and childhood hospitalisation admissions for asthma in England, 2024, In: Nature communications 15 (1), S. 4934

⁸ Dickson, A., Gehrsitz, M. & Kemp, J.: Does a Spoonful of Sugar Levy Help the Calories Go Down? An Analysis of the UK Soft Drinks Industry Levy, 2025, In: Review of Economics and Statistics, Vol. 107 (6), S. 1754-1763. DOI: 10.1162/rest_a_01345

Warken begrüßte bereits öffentlich die vorgeschlagenen Steuererhöhungen auf Süßgetränke, Alkohol und Tabak. Sie setzen damit ein starkes Signal für eine verantwortungsvolle und soziale Gesundheits- und Finanzpolitik.

Für Rückfragen oder einen vertiefenden Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ramona Pop
Vorständin